

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen – nachrichtlich Haupt

Dringliche Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz
vom 17. Dezember 2025

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2740
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Vergabe von öffentlichen
Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan
2024/25**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2740 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Der Fragenkatalog unter „V. Der Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere folgende Sachverhalte prüfen:“ wird wie folgt angepasst:

- I. Teil „1. Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung““
 1. An die Frage a werden nach dem letzten Satz die folgenden Sätze angehängt:

„Warum war es vor der Entscheidung nicht möglich, die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2024/25 für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ zur Verfügung stehenden Mittel trotz des beste-

henden Bedarfs vollumfänglich zu verausgaben? Wo konkret lagen hier die Schwierigkeiten?“

2. Als neue Frage c wird eingefügt:

„c) Welche Voraussetzungen galten für die Förderung von „Projekten gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“? Wie gestaltete sich das entsprechende Bewerbungsverfahren? Welche Unterstützung wurde den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens gewährt?“

3. Die bisherige Frage c wird zu Frage d und nach dem letzten Satz werden die folgenden Sätze angehängt:

„In welchen Fällen werden üblicherweise in Auswahlentscheidungen Fachjurys eingebunden? Wie und auf wessen Vorschlag werden solche Jurys besetzt? Nach welchen Kriterien erfolgen diese Besetzungsentscheidungen? Wie wird bei der Juryarbeit parteipolitische Neutralität sichergestellt? In welchen Fällen können Auswahlentscheidungen auch ohne die Beteiligung von Fachjurys getroffen werden? Wie kam es zur Einsetzung der Fach-Jury für den sog. „Aktionsfonds“? Wie erfolgte die Auswahl und Einsetzung der Fach-Jury für den „Aktionsfonds“? Welche Personen inner- und außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren daran beteiligt? Wie wurde von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Ergebnissen des juriierten Verfahrens umgegangen? Wurden Projekte, welche die Fach-Jury als nicht-förderfähig abgelehnt hat, von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf anderem Weg gefördert?“

4. Die bisherigen Fragen d bis k werden zu den Fragen e bis l

II. Teil „2. Ordnungsgemäße Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung““

1. Als neue Frage a wird eingefügt:

„a) Was ist bezogen auf Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, unter einem „Projekt von besonderer politischer Bedeutung“ zu verstehen?“

2. Die bisherigen Fragen a bis c werden zu den Fragen b bis d

III. Teil „3. Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen“

1. An die Frage a werden nach dem letzten Satz die folgenden Sätze angehängt:

„Inwiefern standen alle geförderten Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antisemitismus? Wurden auch Projekte beantragt und/oder gefördert, die unmittelbar oder mittelbar antisemitische Strukturen, Narrative oder Sichtweisen gefördert oder relativiert haben? Wie erfolgte eine fachliche, inhaltliche und rechtliche Prüfung?“

2. An die Frage b werden nach dem letzten Satz die folgenden Sätze angehängt:

„Wie hat die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Mittelvergabe die Neutralität gewahrt, haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugleich über die Vergabe von Fördermitteln für Projekte entschieden, in denen sie selbst Mitglied, Vorstandsmitglied oder in sonstiger hervorgehobener Funktion tätig waren oder sind? Ist es hierbei zu vergaberechtlichen oder beamtenrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Verstößen gekommen?“

3. Frage c wird wie folgt neu gefasst:

„c) Waren oder sind Mandats- und Funktionsträger im Land Berlin, zum Beispiel Mitglieder des Abgeordnetenhauses, in vom Senat von Berlin geförderten Vereinen oder Organisationen Vorstandsmitglieder oder in sonstigen hervorgehobenen Funktionen tätig und hatten oder haben diese Funktionen Einfluss auf Förderentscheidungen, Priorisierungen, Verfahrensgestaltungen oder Förderrichtlinien?“

4. Frage d wird wie folgt neu gefasst:

„Waren oder sind Mitglieder von Jurys in von einer Senatsverwaltung des Landes Berlin geförderten Vereinen oder Organisationen Vorstandsmitglieder oder in sonstigen hervorgehobenen Funktionen tätig? Wie erfolgte die Jury-Berufung, wurden die Tätigkeiten im Vorfeld transparent gemacht? Welche Kontroll- und Präventionsmechanismen sind vorgesehen, wurden berücksichtigt oder fehlten?“

Berlin, den 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz

Sven Rissmann